

# FlexKapG - Austria goes modern



Präsident

Hon. Prof. Dr. Michael Rohregger

Der Gesetzgebungsprozess ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, aber jetzt scheint die Einführung einer neuen Rechtsform für Kapitalgesellschaften, nämlich der Flexiblen Kapitalgesellschaft, in trockenen Tüchern zu sein.

Schon der Gesetzestext selbst bringt eine spannende Neuerung: Er enthält erstmals nur weibliche Formulierungen (Geschäftsführer*in*, Gesellschafter*in*). Das hat fast mehr Aufmerksamkeit erregt als der Inhalt selbst.

Inhaltlich erleichtert die neue Regelung – sowohl von der Form als auch den materiellen Anforderungen her – die Gründung von Gesellschaften und die Übertragung von Anteilen daran. Vor allem das Erfordernis eines Notariatsaktes bei der Übertragung von GmbH-Anteilen wird zunehmend als schwerfällig und antiquiert angesehen. Sinnvollerweise entfällt es bei der neuen FlexKapG, und der Gesetzgeber könnte dies durchaus auch für GmbHs andenken. (Nota bene: auch bei Aktiengesellschaften hält er es nicht für notwendig). Denn gerade im start-up-Bereich ist das Erfordernis eines Notariatsaktes für Investoren ein enormes Hindernis und oft der ausschlaggebende Grund, warum man bei Gründung eines Unternehmens ins Ausland abwandert. Hier bringt die Neuregelung eine klare Verbesserung und hilft der österreichischen Wirtschaft. Das gilt im Übrigen auch für die Herabsetzung des Mindeststammkapitals (nunmehr EUR 10.000) und die neuen Regelungen für Mitarbeiter-Beteiligungsmodelle.

Bei der neuen FlexKapG kann man daher schon von der Gründung an die gesamte Betreuung, einschließlich aller erforderlichen Beurkundungen, in die bewährten Hände eines Rechtsanwaltes oder einer Rechtsanwältin legen. Wer von der neuen Rechtsform Gebrauch machen möchte, ist daher beim Rechtsanwalt bzw der Rechtsanwältin seiner Wahl bestens aufgehoben. One-Stop-Shop im Gesellschaftsrecht: Austria goes modern!